

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0389/2010
Auskunft erteilt: Frau Bauer, Herr Mörchen Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5147, 492-4050, 492-5130
E-Mail: BauerG@stadt-muenster.de Moerchen@stadt-muenster.de Kratz-Trutti@stadt-muenster.de
Datum: 31.05.2010

Betrifft

Entsperrung der Mittel für die Bereitstellung des kostenlosen Mittagessens für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten in der Offenen Ganztagschule bzw. der Übermittagbetreuung

Beratungsfolge

30.06.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
01.07.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
06.07.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die für die Bereitstellung eines kostenlosen Mittagessens für Kinder aus einkommensschwachen Familien in der Offenen Ganztagschule bzw. Übermittagbetreuung im Haushaltsjahr 2010 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000 € werden entsperrt und bei der Produktgruppe 602 „Kinder- und Jugendarbeit“ bereitgestellt.
2. Mit diesen Mitteln werden Geschwisterkinder, die nach den jetzigen Kriterien einen Essensgeldzuschuss erhalten, ab Beginn des Schuljahres 2010/2011 von der Zahlung des Eigenanteils zu den Kosten des Mittagessens freigestellt. Diese Eigenanteile werden den Schulen vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ausgezahlt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da der Rat für das Haushaltsjahr 2010 einen Betrag in Höhe von 30.000 € und für das Haushaltsjahr 2011 einen Betrag in Höhe von 50.000 € bereitgestellt hat.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit	2010	30.000	Deckung aus PG 0301 „Leis- tungen für Schulen
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2011	50.000	
Insgesamt:					

Begründung:

1. Ausgangslage:

Für die Bereitstellung eines kostenlosen Mittagessens für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten, die eine Offene Ganztagschule oder eine Übermittagbetreuung besuchen, hat der Rat im Rahmen der diesjährigen Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2010 einen Betrag in Höhe von 30.000 € und für das Haushaltsjahr 2011 einen Betrag in Höhe von 50.000 € bereit gestellt.

Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Für die Entsperrung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und Liegenschaften soll die Verwaltung den beteiligten Fachausschüssen ein Verfahren vorschlagen, wie diese Mittel zweckgemäß und förderunschädlich eingesetzt werden können.

2. Verfahrensvorschlag:

Aktuell erhalten rd. 1.300 Kinder Zuschüsse zu den Kosten für das Mittagessen, die Eltern zahlen einen Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass die Eltern und das Kind Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten oder das mtl. Einkommen die Einkommensgrenze des § 85 SGB XII nicht übersteigt. Dieser Personenkreis kann als einkommensschwacher Haushalt gesehen werden.

Neben dem Essensgeldzuschuss sind diese Eltern von einem Elternbeitrag für die Betreuung befreit, da sie der Einkommensgruppe bis 20.000 € zuzuordnen sind.

Die bereitgestellten Mittel sind nicht ausreichend, alle Kinder aus einkommensschwachen Haushalten von der Zahlung des Eigenanteiles freizustellen. Eine Freistellung aller Kinder würde auch die Fördervoraussetzungen nach dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gefährden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass mit den bereit gestellten Geldern Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Offene Ganztagschule besuchen oder an einer Übermittagbetreuung teilnehmen, von der Zahlung des Eigenanteils zu den Kosten des Mittagessens freigestellt werden.

Im Schuljahr 2009/2010 waren 218 Geschwisterkinder in der Einkommensgruppe bis 20.000 € für die Offene Ganztagschule bzw Bismittagbetreuung erfasst. Für diese Kinder, die auch am Mittagessen teilnehmen, wird der Eigenanteil zu den Kosten des Mittagessens bis zum endgültigen Verbrauch der Mittel übernommen und vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien den Schulen überwiesen.

Die entsprechend dargestellten Mittelumschichtungen werden von der Verwaltung vorgenommen.

I.V.

Dr. Hanke
Stadträtin